

Nebenkosten / Kostengutsprache

Die Nebenkosten sind diejenigen individuellen Kosten pro Kind/Jugendlichen, die auch ohne Platzierung in einer Institution anfallen würden und von den **Eltern** geschuldet werden. Sind Eltern nicht in der Lage, die Kosten zu zahlen, haftet dafür der Unterstützungswohnsitz des Kindes.

Die Nebenkosten beinhalten hauptsächlich:

Anschaffungen	Freizeitkosten
<ul style="list-style-type: none">• Kleider und Schuhe• Körperpflege• Spielsachen• persönliche Ausstattung	<ul style="list-style-type: none">• Taschengeld• Verkehrsauslagen (öffentlicher Nahverkehr)• Gesundheitspflege• Ausflüge, Bücher, Kino

Die Nebenkosten werden **pauschal** nach Lebensphase gemäss Empfehlung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich vom Oktober 2020 verrechnet. Die Verrechnung erfolgt für Eltern monatlich und für Behörden quartalsweise.

	Monat	Jahr
Vorschulbereich und Kindergarten	180.--	2'160.--
Primarschule (1.-3. Schuljahr)	246.50	2'958.--
Primarschule (4.-6. Schuljahr)	322.--	3'864.--
Sekundarstufe I	363.--	4'356.--
Nachschulischer Bereich / Ausbildung	449.--	5'388.--

Name der Eltern oder des sorgeberechtigten Elternteils: _____

Name des Kindes/Jugendlichen: _____ Geburtsdatum: _____

Oben genannte Kosten werden per Eintrittsdatum übernommen:

Ort und Datum

Unterschrift Elternteil

Wir können obige Kosten nicht übernehmen

Grund: _____
.....

Name der kostenpflichtigen Behörde falls Eltern nicht zahlen können:

Behörde: _____

Adresse: _____

Ort und Datum

Unterschrift